

WÜRTTEMBERGISCHER SCHÜTZENVERBAND 1850 e.V.

Schützenkreis Stuttgart

Mitglied des Deutschen Schützenbundes e.V.
und des Württ. Landessportbundes e.V.



Württembergischer Schützenverband 1850 e.V.
Ligaleiter Luftgewehr

Werner Merkle
Epplestr. 91
70597 Stuttgart
Tel: 0711/56617086
mobil: 0176/23284162
Email: werner_merkle@gmx.de

An alle
Sportleiter der Stuttgarter Schützenabteilungen,
-gesellschaften, -gilden und -vereine und alle
Mannschaftsführer der teilnehmenden Vereine

im Juli 2023

Ausschreibung der Rundenwettkämpfe Luftgewehr 2023/2024

1. Austragungsmodus:

Geschossen wird nach der gültigen Wettkampfordnung (WO) des WSV und der aktuellen Sportordnung (SpO) des DSB inkl. Ergänzungen / Korrekturen und Hinweisen.

2. Mannschaften:

Eine Mannschaft besteht aus 7 Schützen(innen) ohne Klassenunterteilung. Von denen werden die 4 besten Ergebnisse zur Mannschaftswertung herangezogen. Als Mannschaftsmeldung gilt der Mannschaftspass, der bis zum **10.09.2023** an den Ligaleiter zu senden ist. Auf diesem sind alle Teilnehmer aufzuführen. Teilnehmer können bis zum ersten Wettkampf nachgemeldet werden. Dazu weitere Schützen außer Konkurrenz, die in einer separaten Rangliste geführt werden.

3. Teilnahmevoraussetzung:

Schützen/Innen ab der Wettkampfklasse Schülerklasse männlich / Schülerklasse weiblich und älter gemäß SpO 0.7.1.
Schützen/Innen, die jünger als 12 Jahre sind, mit Sondergenehmigung der Behörde.

4. Wettkampftermine (Endtermine):

- | | |
|-----------------------------|----------------------------|
| 1. Wettkampf: 30. September | 4. Wettkampf: 02. Dezember |
| 2. Wettkampf: 14. Oktober | 5. Wettkampf: 13. Januar |
| 3. Wettkampf: 11. November | 6. Wettkampf: 10. Februar |
- (Jeweils drittletzter Samstag im Monat außer September und Dezember)

Die Termine sind Endtermine. Die Mannschaftsführer einigen sich, wann der **Begegnungswettkampf** ausgetragen wird.

5. Ergebnisse:

Die Wettkampfergebnisse jeder Begegnung sind von Platzverein innerhalb **2 Tagen** nach dem Wettkampf, per **E-Mail** an den Ligaleiter zu melden.

Platzverein bitte Ergebnisse ausdrucken, unterschreiben lassen und aufbewahren bis zum Abschluss-Ergebnis. Ebenso beschossene Scheiben.

5.1 Ergebnisübermittlung:

Die Ergebnisübermittlung nach jedem Wettkampf erfolgt ausschließlich per Email. **Zusendungen an mich bitte mit Betreff. Vielen Dank.**

6. Durchführung und Ablauf:

6.1. Wettkampfscheiben:

Es dürfen nur Einzelscheiben, 5-er oder 10-er Streifen mit Nummerierung und mit Signum der IGS, WSV, ISSF oder DSB verwendet werden.

6.2. Durchführung:

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Wettkampfes sind die beiden Mannschaftsführer verantwortlich. Sie unterschreiben die Ergebnisliste gemeinsam mit der Standaufsicht, die am Wettkampftag von dem gastgebenden Verein zu stellen ist. (WKO 10.1 und 10.2). Bei Gruppen mit 3 Mannschaften sind es entsprechend 3 Mannschaftsführer

6.3 zugelassen Sportgeräte und Munition:

Gemäß aktueller SpO Regelnummer 1.10 Gewehrtabelle SpO Teil1/Seite 16

6.4 Vorbereitungszeit:

15 Minuten in der beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden können

6.5 Wettkampfzeit und Schusszahl:

Zuganlage:	60 Minuten	40 Schuss
Elektronische Anlage:	50 Minuten	40 Schuss

Bei Zuganlagen wird ein Schuss je Scheibe abgegeben

6.6 Auswertung:

Die Auswertung soll mit Ringlesemaschinen erfolgen. Wird elektronisch ausgewertet, müssen alle Scheibensätze eines Ligawettkampfes elektronisch ausgewertet werden. Ein Nachwerten der Scheiben von Hand ist nicht zulässig. Eine Überprüfung durch den Ligaleiter bleibt davon unberührt. Eine Veränderung des Schusswertes ist nicht möglich.

7. Startgeld:

Je Mannschaft 7,50 EURO. Das Startgeld wird abgebucht. Der Abbuchungsbeleg enthält den Verwendungszweck.

8. Vorschießen:

Entsprechend der Regel, der Sportordnung, der Wettkampfordnung und nach vorheriger Absprache mit dem Ligaleiter.

9. Kampfgericht:

Das Kampfgericht wird im Bedarfsfall durch den Veranstalter bestellt.

10. Einspruch:

Ein Einspruch ist innerhalb von 2 Tagen (Poststempel) nach Beendigung des Wettkampfes schriftlich unter Benennung von Zeugen beim Ligaleiter einzulegen. Die Einspruchsgebühr in Höhe von 15,00 EURO / die Berufungsgebühr in Höhe von 30,00 EURO ist auf das Konto des Schützenkreises Stuttgart zu überweisen. Einsprüche ohne Zeugenbenennung oder ohne Entrichtung der Gebühr, werden als nicht eingereicht betrachtet.

12. Datenschutz:

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des WSV und seinen Untergliederungen erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten, unter Angabe von Namen, Vereinsname, Verbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Startzeiten und erzielten Ergebnissen einverstanden.

Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos in Aushängen, im Internet, in Sozialen Medien und in weiteren Publikationen des WSV sowie dessen Untergliederungen ein.

Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an diesen Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb und / oder Siegertreppchen für die Dokumentation bzw. Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit, besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus diesen Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.

Ich hoffe, dass die Winterrunde 2023/2024 sportlich fair verläuft, und wünsche allen Teilnehmer für die Wettkämpfe „GUT SCHUSS“.

Euer Ligaleiter

Werner Merkle